

## **Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH für den Besuch des staatlich anerkannten Abendgymnasiums und Schulordnung des Abendgymnasiums** (gültig ab dem Schuljahr 2022/2023)

### **§ 1 Dauer des Schulbesuchs**

Das Abendgymnasium eröffnet den Weg zur Allgemeinen Hochschulreife, der ganz oder teilweise neben der Berufstätigkeit gegangen werden kann. Am Ende der vier Jahre erwirbt der Absolvent<sup>1</sup> des Abendgymnasiums nach erfolgreich bestandener Reifeprüfung das Abitur, das ihn<sup>1</sup> zum Studium aller Fachrichtungen an allen Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Wer – aus welchem Grund auch immer – das Ziel **Abitur** nicht erreicht oder nicht anstrebt, kann den schulischen Teil der **Fachhochschulreife** am Abendgymnasium nach der 3. Klasse erlangen – vorausgesetzt er<sup>1</sup> hat regelmäßig am Unterricht teilgenommen und hat eine ausreichende Punktzahl bei den Schulleistungen erzielt.

Schüler<sup>1</sup> ohne Realschulabschluss, die regelmäßig am Unterricht im Vorkurs und in der Einführungsphase (1. und 2. Klasse) teilgenommen haben, erhalten mit der Versetzung in das Kurssystem (3. Klasse) einen dem **Realschulabschluss** gleichwertigen Bildungsstand zuerkannt.

Die gesamte Schulzeit gliedert sich in 4 Schuljahre wie folgt:

1. Klasse:	Vorkurs
2. Klasse:	Einführungsphase
3. und 4. Klasse:	Kurssystem

Bei Schülern, die einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können, kann die Schulzeit um ein Jahr verkürzt werden, wenn neben Kenntnissen in Englisch auch ausreichende Kenntnisse in Französisch vorhanden sind. Wird nur die Fachhochschulreife angestrebt, kann sich die Schulzeit um 2 Jahre verkürzen.

Bei Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss ohne Französisch, verkürzt sich die Schulzeit um ein halbes Jahr.

### **§ 2 Unterrichtsfächer und Lehrkräfte**

Die Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, Biologie, Geschichte und Gemeinschaftskunde. Der Unterricht wird von qualifizierten Lehrkräften erteilt, deren Unterrichtstätigkeit von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt wurde.

### **§ 3 Unterrichtszeiten**

Der Unterricht findet jeden Abend von Montag bis Freitag in der Regel im Zeitraum zwischen 17:00 Uhr und 21:45 Uhr statt. Die genaue Unterrichtszeit regelt ein Stundenplan. Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit besteht nicht. Die unterrichtsfreien Zeiten richten sich nach den Schulferien des Landes Baden-Württemberg und dem speziellen Schulferienplan der Stadt Pforzheim.

### **§ 4 Unterrichtsort**

Der Unterricht findet in der Regel in den Unterrichtsräumen des Theodor-Heuss-Gymnasiums (THG), Zerrennerstr. 43 – 45 in Pforzheim statt. Das THG liegt verkehrsgünstig in der Innenstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Änderungen beim Unterrichtsort bleiben vorbehalten.

### **§ 5 Schuljahresbeginn**

Der Unterricht beginnt jeweils nach den Sommerferien mit dem ersten Schultag im September oder bei entsprechend verkürzter Schulzeit zum Schulhalbjahresbeginn im Februar eines jeden Jahres.

### **§ 6 Aufnahmebedingungen**

Die Bewerber<sup>1</sup> müssen spätestens bei Beginn der Einführungsphase (2. Klasse) das 19. Lebensjahr erreicht haben und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstä-

---

<sup>1</sup> Bei allen grammatikalisch männlichen Formen ist sowohl die weibliche, als auch die diverse Variante gleichberechtigt mitgenannt.

tigkeit nachweisen können. Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, des Entwicklungsdienstes, des freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, gemeldete Arbeitslosigkeit, Versorgung einer Familie können angerechnet werden. Während des Schulbesuchs besteht die Pflicht, berufstätig zu sein. Die Verpflichtung zur Berufstätigkeit entfällt mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres im Kurssystem (3. Klasse). Das Erfordernis des Mindestalters und der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit gilt nicht im Falle der Schwangerschaft oder der Mutterschaft einer Schülerin.

Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme. Im Übrigen wird die Vergabe der Plätze in der Reihenfolge der verbindlichen Anmeldungen vorgenommen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht. Es dürfen nur Bewerber<sup>1</sup> aufgenommen werden, die nicht bereits anderweitig ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife erworben haben und nicht bereits zweimal an einer Prüfung zur Allgemeinen Hochschulreife erfolglos teilgenommen haben.

### § 7 Anmeldung

Die Anmeldung muss **persönlich** während der Sprechzeiten des Schulleiters des Abendgymnasiums erfolgen. Es wird empfohlen, sich frühzeitig – ca. ein halbes Jahr im Voraus – anzumelden. **Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn alle Anmeldeunterlagen eingereicht sowie die Anmeldegebühr und die Buchkaution bar entrichtet wurden.**

### § 8 Anmeldeunterlagen

#### A. zur Einsicht bei Anmeldung

1. gültiger Personalausweis oder gültiger Pass; ggf. Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
2. Abgangszeugnis aller bisher besuchten Schulen; Originale
3. Nachweis der Berufstätigkeit (Lehrabschluss- und/ oder Arbeitszeugnisse); Originale

#### B. zum Verbleib in der Schülerakte

1. vollständig ausgefüllter und lesbarer Personalbogen
2. tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
3. Fotokopien von Personalausweis und Zeugnissen (siehe oben A1 bis A3)
4. Im Einzelfall können weitere Nachweise verlangt werden.

### § 9 Abmeldung

Schüler<sup>1</sup>, die das Abendgymnasium verlassen wollen, **können mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende** den Schulbesuch kündigen. Einfaches Fernbleiben vom Unterricht wird nicht als Kündigung anerkannt.

### § 10 Gebühren

Für die Ersteinschreibung wird eine Anmeldegebühr von **20,00 € in bar** erhoben. Sie wird bei Rücktritt von der Anmeldung nicht zurückerstattet.

Für den Schulbesuch wird eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von **360,00 € erhoben**. Die Verwaltungsgebühr wird zu je 180,00 € zwei Mal jährlich im Abendsekretariat **bar** einbezahlt. Die Verwaltungsgebühr ist fällig **am 1. Schultag im September** und **am 1. März des Folgejahres**.

Bei Eintritt zum 2. Schulhalbjahr beträgt die Verwaltungsgebühr **180,00 €**, die am **1. Schultag** (Beginn des Schul-Halbjahres) **fällig wird**.

Bei Schulaustritt (Abmeldung durch den Schüler oder Schulausschluss durch die Schule) werden fällig gewordene und bezahlte Gebühren **nicht zurückerstattet** – auch eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 4 Wochen werden 10 % der fälligen Gebühren als Mahngebühren erhoben. Werden Gebühren nicht rechtzeitig und nicht vollständig entrichtet, führt dies zum Schulausschluss. Die schuldnerische Haftung für fällig gewordene Gebühren bleibt auch im Falle eines Schulausschlusses bestehen.

Für den Unterricht besteht größtenteils Lernmittelfreiheit. **Für die Bücher ist mit Eintritt in das Abendgymnasium eine Bücherkaution in Höhe von 150,00 € fällig, die bei der Anmeldung bar zu entrichten ist.** Die Kautions wird **am Ende der Schulzeit**, bei vorzeitiger Abmeldung am Schuljahresende, nachdem alle entliehenen Bücher zurückgegeben wurden, zinslos wieder zurückerstattet.

**Die Gebühren können bei Veränderung der allgemeinen Finanzsituation jeweils zu Schul-Halbjahresbeginn den Erfordernissen angepasst werden.**

## § 11 Schulordnung

Die Schüler<sup>1</sup> sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Kürzere Abwesenheit ist mündlich zu entschuldigen, bei längerer Abwesenheit in Folge ist eine schriftliche Entschuldigung ggf. eine ärztliche Bescheinigung oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Wenn durch Abwesenheit oder anderes Verhalten der eigene Lernerfolg oder der der Mitschüler gefährdet ist, kann der Schüler<sup>1</sup> vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn ausreichende Beurteilungskriterien für die Schülerleistungen fehlen. Die Entscheidung über einen Schulausschluss wird in Abstimmung zwischen der pädagogischen Leitung des Abendgymnasiums und der Geschäftsführung der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH getroffen.

Auf folgende Punkte wird insbesondere hingewiesen:

- a) Die Schüler<sup>1</sup> sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Kürzere Abwesenheit ist beim Klassenlehrer mündlich, längere Abwesenheit (über 5 Tage) ist schriftlich zu entschuldigen. Bei längerer Abwesenheit aus Krankheitsgründen ist ein ärztliches Attest spätestens nach einer Woche im Abendsekretariat vorzulegen.
- b) Wer unentschuldigt längere Zeit fehlt, kann vom Schulbesuch ausgeschlossen werden; als längere Zeit werden 20 unentschuldigte Fehltage pro Schuljahr angesehen.
- c) Bei unentschuldigt versäumten Klassenarbeiten oder Tests wird die Note ungenügend (Note 6) erteilt.
- d) Kein Lehrer ist verpflichtet, einen Nachtermin für Klassenarbeiten oder Tests anzubieten. Es ist alleinige Pflicht des Schülers<sup>1</sup>, Leistungsnachweise zu erbringen.
- e) Die Probezeit erstreckt sich auf das erste Schulhalbjahr. Fehlen am Ende der Probezeit in einem Fach ausreichende Leistungsbeurteilungen, so wird in diesem Fach die Note ungenügend (Note 6) erteilt. In diesem Fall gilt die Probezeit als nicht bestanden.
- f) Entzieht sich ein Schüler<sup>1</sup> der Leistungsbeurteilung in einem Fach, so wird in diesem Fach die Note ungenügend (Note 6) erteilt. Wird diese Note am Ende des ersten Schuljahres erteilt, hat dies die Nichtversetzung in die nächste Klasse zur Folge.

Gleiches gilt sinngemäß für die Klasse 2.

Im Übrigen gelten die „Versetzungordnung (Gymnasien)“ und die „Abendgymnasien-Verordnung“ des Landes Baden-Württemberg.

- g) Wenn durch Abwesenheit oder anderes Verhalten der eigene Lernerfolg oder der der Mitschüler gefährdet ist, kann der Schüler<sup>1</sup> vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn ausreichende Beurteilungskriterien für die Schülerleistungen fehlen. Wiederholte säumige Gebührezahlung kann ebenfalls einen Ausschluss zur Folge haben. Die Entscheidung über einen Schulausschluss wird in Abstimmung zwischen der pädagogischen Leitung des Abendgymnasiums und der Geschäftsführung der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH getroffen.
- h) Das Abendgymnasium ist Gast in öffentlichen Schulen. Die jeweilige „Schul-Hausordnung“ ist zu befolgen; dies gilt insbesondere für die Sauberkeit und die Beachtung des strikten Rauchverbots im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände – einschließlich Pausenhof und Tiefgarage. Eine wiederholte Missachtung der Schul-Hausordnung kann zum Schulausschluss führen.

Die Bestimmungen für den Besuch des Abendgymnasiums (Zugangsvoraussetzungen, Leistungsbewertung und Zulassung zur Abiturprüfung) richten sich nach der „Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über allgemeinbildende Abendgymnasien (Abendgymnasien-Verordnung)“ auf der Grundlage des Privatschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg.

## § 12 Haftung und Versicherung

Die Trägerin des Abendgymnasiums, die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, nicht für Unfälle und Unfallfolgen, die vor, nach oder während des Unterrichts aufgetreten sind. Die Volkshochschule schließt auch jegliche Haftung für abhanden gekommene Sachen aus. Dessen ungeachtet sind Unfälle, Verluste und dergleichen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH zu melden. Ansprüche gegen die Schulträgerin oder deren Beschäftigte sind ausgeschlossen.

Die Trägerin des Abendgymnasiums, die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, kann den Unterrichtsbetrieb einstellen, wenn die Mindestteilnehmerzahl für eine Klasse nicht erreicht oder unterschritten wird, so dass die Schulbehörde die Genehmigung für den Unterricht nicht erteilt oder die Unterrichtsgenehmigung zurückzieht. Auch bei Vorliegen anderer Umstände, die unverschuldet durch die Volks-

hochschule eintreten, kann die Volkshochschule den Schulbetrieb ganz oder teilweise einstellen. Ein Rechtsanspruch auf Unterricht besteht nicht. Jegliche Haftung für ausfallenden oder eingestellten Unterricht wird ausgeschlossen.

### **§ 13 Gültigkeit der Geschäftsbedingungen und Schulordnung**

Die hier genannten Geschäftsbedingungen für das Abendgymnasium und die Schulordnung sind ab dem Schuljahr 2021/2022 gültig. Die Geschäftsbedingungen werden dem Bewerber bei der Anmeldung zum Schulbesuch ausgehändigt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen für das Abendgymnasium verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH.

Pforzheim, im Februar 2022  
Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH

---

#### **Leiter des Abendgymnasiums:**

Abendgymnasium Pforzheim  
Schulleiter: OStD a. D. Karl-Heinz Renner  
Sprechstunden im Abendsekretariat:  
Di. und Do. von 17:30 bis 18:30 Uhr

#### **Abendsekretariat:**

Abendsekretariat des Abendgymnasiums im  
Theodor-Heuss-Gymnasium  
Zerrennerstr. 43 – 45 in Pforzheim, EG Haupteingang links.  
Öffnungszeiten (während der Schulferien geschlossen):  
Mo. bis Fr. von 18:00 bis 20:00 Uhr  
Telefon: 0 72 31/56 93 10  
E-Mail: [abendsekretariat@vhs-pforzheim.de](mailto:abendsekretariat@vhs-pforzheim.de)

Das Abendsekretariat hat keine eigene Postadresse.  
Bitte adressieren Sie Post an die Volkshochschule:

#### **Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH**

**Zerrennerstr. 29, 75172 Pforzheim**

Tel 0 72 31/38 00-41; Fax 0 72 31/38 00-34

[wagner@vhs-pforzheim.de](mailto:wagner@vhs-pforzheim.de); [www.vhs-pforzheim.de](http://www.vhs-pforzheim.de)

#### **Bankverbindungen der Volkshochschule:**

Geldinstitut: Sparkasse Pforzheim-Calw  
BIC: PZHSDE66XXX  
IBAN: DE88666500850000807400

Geldinstitut: Volksbank Pforzheim  
BIC: VBPFDE66  
IBAN: DE22666900000000006762